

**Befragung von Fachkräften zur Situation von
LGBTIQ*-Personen in der akuten
Wohnungslosigkeit; Umsetzungskonzept des
Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04446

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wurde mit Beschluss des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 12.11.2020 beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der Situation der wohnungslosen LGBTIQ*-Personen in der Sofortunterbringung zu erarbeiten und die Ergebnisse vorzustellen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01450).
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Umsetzungskonzept zur Studie „LGBTIQ* in der Wohnungslosenhilfe“ in München in 2022
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Dem Umsetzungskonzept „LGBTIQ* in der akuten Wohnungslosigkeit“ wird zugestimmt.• Das Sozialreferat wird beauftragt, 2022 ein Fachgespräch zum Thema LGBTIQ* im Wohnungslosensystem durchzuführen.

	<ul style="list-style-type: none"> ● Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, mit den freien Trägern Sub, LeTRa und der Trans*Inter*Beratungsstelle Fortbildungen für das Führungspersonal des Amtes zu entwickeln und modellhaft für das Arbeitsfeld des Wohnungslosensystems durchzuführen. ● Das Sozialreferat wird beauftragt, die hierfür einmalig in 2022 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. ● Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, dem Stadtrat über die erfolgten Umsetzungsschritte zu berichten sowie ein Fortbildungskonzept für das Arbeitsfeld vorzulegen und die hierfür erforderlichen Finanzierungsmittel für 2023 anzumelden, sofern es die Haushaltslage erlaubt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● LGBTI* ● Wohnungslosenhilfe ● vulnerable Zielgruppen
Ortsangabe	-/-

**Befragung von Fachkräften zur Situation von
LGBTIQ*-Personen in der akuten
Wohnungslosigkeit; Umsetzungskonzept des
Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04446

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Einleitung

Bei der Landeshauptstadt München ist Vielfalt ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur und seit vielen Jahren in der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München verankert. Die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit ist über Jahrzehnte gewachsen und wird ständig weiterentwickelt.

Besonders herausfordernd ist es in diesem Kontext, die Situation von LGBTIQ*-Personen in den Unterkünften der akuten Wohnungslosenhilfe, der dezentralen Unterbringung und in den Wohnformen der Abteilung Migration und Flüchtlinge unter den Bedingungen des hoch angespannten Immobilienmarktes in München bedarfsgerecht zu gestalten.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 30.03.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08078) hat der Stadtrat den Auftrag erteilt, eine Befragung der Fachkräfte in der akuten Wohnungslosenhilfe durchzuführen, um die Situation wohnungsloser LGBTIQ*-Personen zu ermitteln.

Die Studie wurde im Sommer 2019 durch die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt durchgeführt. In der Studie wird nicht explizit zwischen wohnungslosen LGBTIQ*-Personen mit und ohne Fluchthintergrund unterschieden, da die Bedarfe von geflüchteten Personen und wohnungslosen nicht geflüchteten Personen in vielen Punkten deckungsgleich sind. Geflüchtete LGBTIQ*-Personen bringen darüber hinaus fluchtspezifische, aufenthaltsrechtliche sowie ggf. heimatsspezifische Themen mit.

Die Abteilung Migration und Flüchtlinge begann bereits 2017 mit der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten LGBTIQ*-Personen (schwerpunktmäßig in der

geschützten LGBTIQ*-Unterbringung) und hat seitdem dazu viele Erfahrungen gesammelt und den Bereich im Rahmen der personellen und strukturellen Möglichkeiten ausgebaut. Die Befragung wurde nur im Bereich der Sofortunterbringung durchgeführt.

In der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses und des Sozialausschusses am 12.11.2020 wurde über die Studienergebnisse berichtet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01101, siehe Anlage 1) und folgende Handlungsbedarfe wurden identifiziert:

- die Entwicklung einer LGBTIQ*-Strategie in der Wohnungslosenhilfe
- die Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten für wohnungslose LGBTIQ*-Personen
- die Schaffung von Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte

Diese Entwicklungsaufgaben sind von zentraler Bedeutung, um den Schutz von LGBTIQ*-Personen vor Ausgrenzung und Benachteiligung in der Wohnungslosenhilfe der Landeshauptstadt München sicherzustellen. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wurde daraufhin beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der Situation der wohnungslosen LGBTIQ*-Personen zu erarbeiten und die Ergebnisse in 2021 vorzustellen (Beschluss des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 12.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01450).

Hiermit kommt das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration diesem Auftrag nach und schlägt folgendes Umsetzungskonzept vor:

2 Ein Fachgespräch als Auftakt zur Umsetzung der Studienergebnisse

Vorgeschlagen wird eine Kick-Off-Veranstaltung mit Akteur*innen der Münchner Wohnungslosenhilfe, der Politik und der Verwaltung im Jahr 2022. Ziel des Fachgesprächs ist es, basierend auf den Ergebnissen der Studie und aktuellen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis, praktikable Lösungsansätze und bereits vorhandene Erfahrungen der Abteilung Migration und Flüchtlinge zu diskutieren und damit den Grundstein für eine LGBTIQ*-Strategie zu legen.

Entwicklungsaufgaben der Wohnungslosenhilfe bestehen z. B. darin, die Vernetzung zwischen den Akteur*innen der Verwaltung und den Leistungserbringer*innen organisationsübergreifend weiter voranzutreiben, neue Konzepte und Angebote für LGBTIQ*-Personen zu entwickeln, bei Trägerschaftsauswahlverfahren eine LGBTIQ*-freundliche Haltung und Umsetzung schärfer in den Blick zu nehmen sowie Bedarfe zu bündeln und in die jeweiligen Gremien und auf die politischen Ebenen zu transportieren.

3 Die Implementierung von Fortbildungsmaßnahmen

Das System der Wohnungslosenhilfe ist überwiegend binär geprägt (Frauen- und Männereinrichtungen). Menschen, die nicht der gesellschaftlichen Norm von typisch „weiblich“ und „männlich“ entsprechen, z. B. inter*-Personen oder sich dort nicht einordnen können/wollen, z. B. non-binäre/queere Personen oder sich z. B. gerade im Prozess der Transition (Frau zu Mann oder Mann zur Frau) befinden oder diesen bereits vollendet haben, sind daher in besonderer Weise von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen. Der Fachbereich Migration und Flüchtlinge bringt bereits Geflüchtete verschiedener Identitäten unter.

Die Studienergebnisse zur Befragung der Fachkräfte in der Wohnungslosenhilfe bestätigen, dass für Fragestellungen im Kontext lesbisch, schwuler, bisexueller, trans*, inter* und queerer Lebensweisen spezifische Fachkompetenzen im Arbeitsfeld (weiter)entwickelt werden müssen. Hierfür bedarf es eines institutionellen Rahmens mit Fortbildungsangeboten und Raum für Reflexion, der es den Fachkräften aller betreffenden Organisationseinheiten flächendeckend ermöglicht, entsprechende Kompetenzen zu entwickeln:

- **Fachkompetenz:**
Wissen über Lebenslage, Rechtslage, Herausforderungen, Diskriminierungen, innerfamiliäre Beziehungsstrukturen, Rollendefinitionen und Ressourcen von LGBTIQ*-Personen.
- **Methodenkompetenz:**
Handlungsfähigkeit und Verfahrenswissen in der Beratung, Begleitung und Unterstützung von LGBTIQ*-Personen. Hierbei kann auf die vorhandene Methodenkompetenz des Personals aufgebaut werden.
- **Sozialkompetenz:**
Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit in der Beratung, Begleitung und Unterstützung von LGBTIQ*-Personen. Hierbei können professionelle Erfahrungen des Fachpersonals aus ihrer Arbeit gegen andere Diskriminierungs-/ Stigmatisierungsformen genutzt werden.
- **Selbstkompetenz:**
Reflexion der professionellen Haltung, eigener Gefühle, Vorurteile und Werte bezüglich verschiedener Lebensformen.

Es ist wichtig, die Themen sowohl auf der individuellen als auch auf der Team- und der institutionellen Ebene anzugehen. Das Fachpersonal kann z. B. zwar einerseits eine offene, akzeptierende und tolerante Haltung gegenüber LGBTIQ*-Personen haben, andererseits fehlt aber, entsprechend der Studienergebnisse, im Berufsalltag zum Teil konkretes Handlungswissen.

Im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit gibt es bereits einen ähnlichen Prozess zur Verbesserung der Lebenslagen von LGBTIQ*-Personen, der erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* hat sich in diesem Kontext mit der Situation junger LGBTIQ* befasst und in der Studie „Da bleibt noch viel zu tun...“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07848) entsprechende Bedarfe ermittelt. Das Stadtjugendamt legte daraufhin mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01231 ein Umsetzungskonzept zur fachlichen Verankerung des Themas LGTBIQ* durch die Schaffung von Fachstellen für Fortbildung bei den Trägern Sub e. V. und Lesbentelefon e. V. vor, dem der Stadtrat zugestimmt hat (Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014).

Zudem konnte mit Beschluss der Vollversammlung von 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16453) eine Trans*Inter*Beratungsstelle in Trägerschaft der Münchner Aids-Hilfe installiert werden, die auch die Bedarfslagen von trans*, inter*und nicht-binären Menschen abdeckt. Diese relativ neue Beratungsstelle gehört der Münchener AIDS-Hilfe an, welche seit 1984 ein wichtiger Bestandteil des Gesundheits- und Sozialwesens in München ist. Auch hier wurden aufgrund des hohen Bedarfs Stellenanteile für Fortbildungen geschaffen.

Die eingerichteten Fortbildungsfachstellen der Beratungsstellen dieser Träger sind mit der LGBTIQ*-Community in München vernetzt, verfügen über die notwendige Expertise und führen bereits Fortbildungen für Mitarbeiter*innen der Sozialbürgerhäuser, des Stadtjugendamts und der Mitarbeiter*innen der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit durch.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen unterliegen hoher Diskriminierung. Sie werden weltweit in zahlreichen Ländern strafrechtlich verfolgt oder gar mit dem Tod bedroht. Oftmals ist die Verfolgung aufgrund der LGBTIQ*-Zugehörigkeit der ausschlaggebende Fluchtgrund. Ausgrenzung und Diskriminierung aufgrund sexueller Identität stellen darüber hinaus häufig auch für obdachlose LGBTIQ*-Personen ohne Fluchthintergrund im angespannten Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München ein massives Problem dar.

Betroffene LGBTIQ*-Personen, die in den städtischen Unterkünften leben, outen sich in der Regel nicht gegenüber der Stadtverwaltung, wenden sich jedoch an LeTRa, Sub oder die Trans*Inter*Beratungsstelle der Münchner AIDS Hilfe e. V. und suchen hier Beratung und Unterstützung. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration arbeitet daher bereits langjährig mit diesen drei Trägern zusammen und bindet die Beratungsstellen eng in das Aufnahme- und Unterbringungsverfahren von LGBTIQ*-Personen ein.

Im Bereich der Unterbringung von geflüchteten Menschen melden die drei Beratungsstellen LGBTIQ*-Personen an die zuständige Fachsteuerung, die eine Warteliste führt und frei werdende Plätze in speziellen Einzelwohnungen, Wohngemeinschaften und Wohnprojekten daraufhin gezielt zuweisen kann. Ist die LGBTIQ*-Person noch nicht im im dezentralen System der Stadt München wird versucht bei der Regierung von Oberbayern eine Zuweisung in eine geschützte Unterbringung der Stadt München zu erreichen.

Auch die Dienstanweisung zur Unterbringung von wohnungslosen LGBTIQ*-Personen im Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München vom 20.05.2020 räumt LeTRa, Sub und der Trans*Inter*Beratungsstelle eine zentrale Rolle bei der Einleitung einer geschützten Unterbringung von obdachlosen LGBTIQ*-Personen ein. Durch die Meldung der betroffenen Personen durch die drei Beratungsstellen an die zuständige Fachsteuerung im Amt für Wohnen und Migration wird eine für die Personen geeignete Unterbringungsform ermöglicht, vorausgesetzt die grundlegenden Belegungskriterien wie z. B. die Unterbringungsfähigkeit sind erfüllt.

Es ist daher sinnvoll LeTRa, Sub und die Trans*Inter*Beratungsstelle mit der Fortbildung der Fachkräfte der Wohnungslosenhilfe zu beauftragen, wobei die bestehenden Fortbildungskonzepte inhaltlich auf den Schwerpunkt der Wohnungslosigkeit angepasst werden müssen. Außerdem ist mit Blick auf die Vielfalt der Menschen die von akuter Wohnungslosigkeit betroffen sind, eine ineinander übergreifende interkulturelle Öffnung anzustreben.

Im ersten Schritt ist geplant, die Führungskräfte der Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention, der Abteilung Migration und Flüchtlinge sowie der Unterkunftsabteilung des Amtes für Wohnen und Migration sowie die Einrichtungsleitungen der freien Träger im Wohnungslosensystem zu schulen. Im zweiten Schritt sollen Fortbildungen für das pädagogische Personal der genannten Abteilungen, der freien Träger, für die Verwaltungsmitarbeiter*innen und für sonstige Berufsgruppen, sowohl im städtischen als auch im Bereich der freien Träger im gesamten Wohnungslosensystem, angeboten werden.

Da die Kapazitäten der genannten freien Träger mit der Schulung der Mitarbeiter*innen der Sozialbürgerhäuser, des Stadtjugendamts und der Mitarbeiter*innen der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschöpft sind, werden zur Umsetzung der notwendigen Schulungen in den Fachbereichen der Wohnungslosenhilfe zusätzliche dauerhafte Finanzierungsmittel benötigt.

Aufgrund der pandemiebedingt sehr angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München konnten jedoch die durch das Sozialreferat für das Haushaltsjahr 2022 gemeldeten Finanzbedarfe nicht zugeschaltet werden. So mussten die Bedarfe zunächst zurückgestellt und Zwischenlösungen entwickelt werden.

Zur Verfügung steht das Budget für Fortbildungen im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, das jedoch durch den Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf des Amtes für 1.200 Mitarbeiter*innen gebunden ist, wodurch nur ein sehr begrenzter Spielraum besteht.

Als erster Umsetzungsschritt wird daher vorgeschlagen, in 2022 Fortbildungen für das Führungspersonal im Amt für Wohnen und Migration durch die genannten freien Träger durchzuführen. Konkret geplant sind Fortbildungsmodul zu den Themenfeldern „sexuelle Identität“ (Sub/LeTRa) und „geschlechtliche Identität“ (Trans*Inter*Beratungstelle), um durch diese Modellschulungen Fortbildungskonzepte für das gesamte Wohnungssystem zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren. Im Rahmen der Evaluierung wird in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle der Vergabeprozess für die zukünftige Fortbildungskonzeption und -ausführung einer Betrachtung unterzogen.

Die entstehenden Kosten für die Durchführung des Fachgesprächs und der Modellfortbildungen in Gesamthöhe von ca. 5.000 Euro können in 2022 einmalig aus dem Budget des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration gedeckt werden.

Geplant ist, dem Stadtrat in der Folge erneut über den Umsetzungsstand zu berichten und ihn mit den konkreten Finanzbedarfen zu befassen.

4 Finanzierung

Die Finanzierung in Höhe von 5.000 Euro erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stellungnahme der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, der Stadtkämmerei und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Umsetzungskonzept „LGBTIQ* in der Wohnungslosenhilfe“ wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, eine Strategie zur Verbesserung der Situation der LGBTIQ*-Personen in der Wohnungslosigkeit zu entwickeln und als Auftakt hierfür in 2022 ein Fachgespräch zum Thema LGBTIQ* mit Fachkräften der Wohnungslosenhilfe durchzuführen.
3. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, mit den freien Trägern Sub, LeTRa und der Trans*Inter*Beratungsstelle Fortbildungen für das Führungspersonal des Amtes zu entwickeln und modellhaft für das Arbeitsfeld der Wohnungslosenhilfe durchzuführen.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die hierfür im Jahr 2022 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltshaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition 4030.560.0000.9, Kostenstelle 20300000).
5. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, dem Stadtrat über die erfolgten Umsetzungsschritte zu berichten sowie ein Fortbildungskonzept für das Arbeitsfeld vorzulegen und die hierfür erforderlichen Finanzierungsmittel für das Haushaltsjahr 2023 im Rahmen des geltenden Haushaltsaufstellungsverfahrens anzumelden, sofern es die Haushaltslage erlaubt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-U

An das Sozialreferat, S-III-WP

An das Sozialreferat, S-III-MF

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-I-L

An das Sozialreferat, S-GL-AV/L

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

z.K.

Am

I. A.